

Energieversorgung Mittelrhein AG

Koblenz

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

(Auszüge aus dem Prüfbericht)

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3), dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) und den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG (Anlage 5) der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, mit Datum vom 10. April 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieversorgung Mittelrhein AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Mittelrhein AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.030.931,15		1.420.290,13
2. Baukostenzuschüsse	8.528,00		9.388,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	463.795,56		515.328,40
		1.503.254,71	1.945.006,53
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.558.571,59		9.032.803,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	151.394.642,31		151.992.065,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.887.963,47		1.831.789,20
4. Anlagen im Bau	9.161.675,99		5.518.438,74
		171.002.853,36	168.375.096,73
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	242.263.547,39		242.655.935,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.121.165,87		12.118.565,87
3. Beteiligungen	14.115.918,33		14.268.144,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.932.123,66		1.989.932,84
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56		50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	20.797,18		32.675,56
		318.236.777,99	321.848.479,72
		490.742.886,06	492.168.582,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. nEHS-Zertifikate	24.003.920,00		0,00
2. Unfertige Leistungen	524.956,98		578.293,30
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	156.400,37		299.207,11
		24.685.277,35	877.500,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.716.236,90		83.155.300,39
2. Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	16.167.012,71		11.114.513,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.912.213,91		17.604.103,87
		140.795.463,52	111.873.917,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		69.654.726,49	131.522.219,34
		235.135.467,36	244.273.637,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		883.673,28	569.065,50
		<u>726.762.026,70</u>	<u>737.011.285,82</u>

PASSIVA	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		131.310.098,00	131.310.098,00
II. Kapitalrücklage		99.807.492,71	99.807.492,71
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	2.845.181,29		2.845.181,29
2. Andere Gewinnrücklagen	33.835.357,43		26.478.040,77
		36.680.538,72	29.323.222,06
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<u>267.798.129,43</u>	<u>260.440.812,77</u>
B. Sonderposten			
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	623.810,74		654.835,03
II. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	735.624,94		804.365,33
		1.359.435,68	1.459.200,36
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	171.619.493,00		172.490.493,00
2. Steuerrückstellungen	870.000,00		780.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	58.756.200,00		61.974.700,00
		231.245.693,00	235.245.193,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000,00		20.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	10.979.984,24		12.030.536,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.471.401,99		69.814.638,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	90.634.252,03		119.150.903,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.222.868,40		17.740.008,35
davon aus Steuern:	(5.138.451,70)	(11.458.163,67)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(194.468,87)	(197.023,44)
		225.308.506,66	238.736.086,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.050.261,93	1.129.992,75
		<u>726.762.026,70</u>	<u>737.011.285,82</u>

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.362.521.449,47		1.174.101.228,01
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen		-53.336,32		97.610,03
3. Sonstige betriebliche Erträge		8.764.693,70		25.359.661,39
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	980.608.225,62		776.998.940,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>238.258.074,54</u>	1.218.866.300,16	<u>218.123.477,75</u>	995.122.418,53
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	30.008.774,01		28.567.037,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.546.680,69		33.422.738,53	
- davon für Altersversorgung:	(<u>3.901.998,86</u>)	39.555.454,70	(<u>28.066.402,02</u>)	61.989.776,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.231.202,65		13.933.655,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		41.264.476,49		43.991.931,46
8. Erträge aus Beteiligungen		5.031.235,55		1.244.595,12
- davon aus verbundenen Unternehmen:	(3.035.868,07)		(115.084,20)	
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		8.338.535,70		8.484.212,33
- davon Steuerumlagen:	(568.000,00)		(979.000,00)	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		209.352,33		226.721,47
- davon aus verbundenen Unternehmen:	(103.304,87)		(130.525,20)	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.493.523,69		225.807,13
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		53.626,35		0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		14.435.237,06
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.879.780,87		5.781.512,04
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung:	(1.673.944,00)		(5.274.128,00)	
- davon an verbundene Unternehmen:	(1.710.849,11)		(197.925,33)	
15. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		15.923.834,82		19.942.960,37
- davon Steuerumlagen an den Organträger:	(<u>17.128.052,01</u>)		(<u>19.475.405,79</u>)	
16. Ergebnis nach Steuern		54.530.778,08		54.542.343,88
17. Sonstige Steuern		173.461,42		227.304,71
18. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		<u>47.000.000,00</u>		<u>47.000.000,00</u>
19. Jahresüberschuss		7.357.316,66		7.315.039,17
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		<u>-7.357.316,66</u>		<u>-7.315.039,17</u>
21. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Energieversorgung Mittelrhein AG

Sitz: Koblenz

Registergericht: Amtsgericht Koblenz

Registernummer: HRB 17

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (im Folgenden „HGB“) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Posten Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen erweitert. Der Übersichtlichkeit wegen werden alle Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen – einschließlich der verbundenen Unternehmen – gesondert in einem Posten ausgewiesen. Hierin werden auch Unternehmen aufgeführt, mit denen über die den Konzernabschluss aufstellende Stadtwerke Koblenz GmbH und über die den Gesamtabschluss aufzustellende Stadt Koblenz eine Verbindung besteht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode (Nutzungsdauer von drei bis vierzehn Jahre) vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Nachträglich gewährte Zuschüsse zu Anschaffungs- und Herstellungskosten werden als Abgänge ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode (Nutzungsdauer von drei bis dreißig Jahre) vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Die entgeltlich erworbenen nEHS-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt werden. Dabei wird beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten ausschließlich Handelswaren, die zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Anlagenpiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangsbestand 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 1.1.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Einseitlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.395.472,04	529.363,85	50.617,75	0,00	13.975.453,64	11.975.181,91	969.340,58	0,00	0,00	12.944.522,49	1.030.931,15
2. Baukostenzuschüsse	177.364,00	0,00	0,00	0,00	177.364,00	167.976,00	860,00	0,00	0,00	168.836,00	8.528,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	20.241.930,11	0,00	0,00	0,00	20.241.930,11	19.726.601,71	51.532,84	0,00	0,00	19.778.134,55	463.795,56
	33.814.766,15	529.363,85	50.617,75	0,00	34.394.747,75	31.869.759,62	1.021.733,42	0,00	0,00	32.891.493,04	1.503.254,71
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.313.199,99	159.005,61	0,00	212,44	61.471.993,16	52.280.396,37	633.025,20	0,00	0,00	52.913.421,57	8.558.571,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	757.088.460,90	18.828.744,55	3.841.817,11	13.684.494,90	766.074.527,66	605.096.395,73	11.958.734,64	18.264,61	2.356.980,41	614.679.885,35	151.394.642,31
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.170.427,63	674.992,89	0,00	117.655,92	16.727.764,60	14.338.638,43	617.709,39	0,00	116.546,69	14.839.801,13	1.887.963,47
4. Anlagen im Bau	5.518.438,74	7.535.672,11	-3.892.434,86	0,00	9.161.675,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.161.675,99
	840.090.527,26	27.198.415,16	-50.617,75	13.802.363,26	853.435.961,41	671.715.430,53	13.209.469,23	18.264,61	2.473.527,10	682.433.108,05	171.002.853,36
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	242.655.935,17	0,00	0,00	392.387,78	242.263.547,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.263.547,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.118.565,87	0,00	0,00	2.997.400,00	9.121.165,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.121.165,87
3. Beteiligungen	14.268.144,72	0,00	0,00	152.226,39	14.115.918,33	0,00	53.626,35	0,00	53.626,35	0,00	14.115.918,33
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.989.932,84	0,00	0,00	57.809,18	1.932.123,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.932.123,66
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56	0,00	0,00	0,00	50.783.225,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	150.685,99	0,00	0,00	11.878,38	138.807,61	118.010,43	0,00	0,00	0,00	118.010,43	20.797,18
	321.966.490,15	0,00	0,00	3.611.701,73	318.354.788,42	118.010,43	53.626,35	0,00	53.626,35	118.010,43	318.236.777,99
	1.195.871.783,56	27.727.779,01	0,00	17.414.064,99	1.206.185.497,58	703.703.200,58	14.284.829,00	18.264,61	2.527.153,45	715.442.611,52	490.742.886,06

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz	100,00	126.947	2.888
Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen	100,00	63.225	0*
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz	100,00	1.820	1.924
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz	100,00	1.758	502
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,00	4.477	1291
Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, Mastershausen	50,00	651	233
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH, Görgeshausen	50,00	235	3
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Köln	50,00	65**	1**
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG, Koblenz	49,00	5.405**	502**
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz	42,88	71.283	0*
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Koblenz	33,30	-454	66
evm Windpark Verwaltungs GmbH, Koblenz	33,33	38	1
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	31,75	1.884	291
Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Andernach	25,10	7.215**	0**

* Nach Ergebnisabführung

**Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2022

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen sind solche gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.179 (Vorjahr: TEUR 0), gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 12.211 (Vorjahr: TEUR 9.538) und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 3.956 (Vorjahr: TEUR 1.577), enthalten. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.325 (Vorjahr: TEUR 2.913) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.842 (Vorjahr: TEUR 8.201).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, in Höhe von TEUR 8.276 enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 131.310 und ist wie folgt eingeteilt:

Aktien	Anzahl	Nennwert	Gesamt
		EUR	EUR
Namensaktien	130.410.098	1,0069	131.310.098

Die EKO2 GmbH, Koblenz, teilte uns mit, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft besitzt.

Es besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 1.979.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Es handelt sich um einen Sonderposten für steuerrechtliche Sonderabschreibungen. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen.

Es handelt sich um einen Sonderposten aus Zuschussgewährung. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 %, einem Rententrend von 2,50 % und unter Anwendung der Sterbetafel Heubeck 2018G. Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 1.979.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 32.211), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 6.105) und Rückbaupflichtungen (TEUR 5.400) enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	davon besichert EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.000.000,00 (20.000.000,00)	0,00 (0,00)	20.000.000,00 (20.000.000,00)	20.000.000,00 (20.000.000,00)	0,00 (0,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	10.979.984,24 (12.030.536,34)	10.979.984,24 (12.030.536,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	92.471.401,99 (69.814.638,55)	92.471.401,99 (69.814.638,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen (Vorjahr)	90.634.252,03 (119.150.903,70)	90.634.252,03 (119.150.903,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	90.626.544,33 (118.109.866,51)	90.626.544,33 (118.109.866,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	7.707,70 (745.007,43)	7.707,70 (745.007,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	49.981.745,09 (53.688.320,82)	49.981.745,09 (53.688.320,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.222.868,40 (17.740.008,35)	11.222.868,40 (17.740.008,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	<u>225.308.506,66</u> (<u>238.736.086,94</u>)	<u>205.308.506,66</u> (<u>218.736.086,94</u>)	<u>20.000.000,00</u> (<u>20.000.000,00</u>)	<u>20.000.000,00</u> (<u>20.000.000,00</u>)	<u>0,00</u> (<u>0,00</u>)

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11.935 (Vorjahr: TEUR 9.353) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 78.699 (Vorjahr: TEUR 109.798).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Erdgasverkauf	584.980
Stromverkauf	670.137
Miet- und Pachtverträge	34.804
Dienstleistungserträge	24.799
Sonstige	47.801
	<hr/>
	1.362.521

Sonstige betriebliche Erträge

Ferner erhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.532.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 161) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 722.599. Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Einkaufskontrakten für Erdgas und Strom, die bis in das Jahr 2028 reichen. Wesentliche Chancen bzw. Risiken aus den Vertragsbeziehungen bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamthonorar TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	76
Andere Bestätigungsleistungen	8
Sonstiger Umsatz	1
	<hr/>
	85

C. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Art der Geschäftsbeziehung	Netznutzungs- entgelte	Verpachtung Energie- verteilnetze	Erbringung von Dienst- leistungen	Bezug von Dienst- leistungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen	122.242	27.655	23.399	33.734

Die Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Bei den Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG.

D. Organe

Vorstand: Josef Rönz, Vorstandsvorsitzender,

Dr. Karlheinz Sonnenberg, Vorstand Finanzen,
bis 30.06.2023

Mithun Basu, Vorstand Finanzen,
ab 01.07.2023

Bernd Wieczorek, Vorstand Energiewirtschaft,
bis 31.12.2023

Christoph Hesse, Vorstand Energiewirtschaft,
ab 01.01.2024.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 745 (Vorjahr: TEUR 767). Für die Pensions- und Deputatsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind TEUR 6.527 (Vorjahr: TEUR 7.180) zurückgestellt.

Aufsichtsrat (Stand 31. Dezember 2023):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	1. Stellv. Vorsitzender
Rainer Engel*	Freigestelltes Betriebsratsmitglied in passiver Phase der Altersteilzeit	2. Stellv. Vorsitzender bis 17.05.2023
Hans-Peter Ackermann	Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Gabriele Aplen	Prokuristin der Thüga AG	
Andreas Biebricher	Historiker, Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Melanie Blaum*	Sozialversicherungsfachangestellte	
Rolf Busenthür*	Freigestelltes Betriebsratsmitglied bis 01.12.2023 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer ab 01.12.2023	
Paul-Dieter Friedrich*	Vorsitzender des Betriebsrats	2. Stellv. Vorsitzender ab 17.05.2023
Fabian Geissler	Gymnasiallehrer, Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Christian Greiner	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	ab 17.05.2023
Claus Hoffmann	Geschäftsführer der Koblenz-Touristik GmbH	
Elke Hofmann*	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	ab 17.05.2023
Lars Hörnig	Geschäftsführer der Stadtwerke Koblenz GmbH	
Thomas Kirsch	Produktmanager Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Marion Lipinski-Naumann	Bankkauffrau, Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Dirk Marquardt*	Elektroinstallateur Freigestelltes Betriebsratsmitglied ab 01.12.2023	

Andrea Mehlbreuer	Kaufmännische Angestellte Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	bis 17.05.2023
Edith Polcher*	kaufmännische Angestellte	
Sylvia Portner*	kaufmännische Angestellte	seit 17.05.2023
Anne Schumann-Dreyer	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	
Hans-Werner Weber*	Rentner	bis 17.05.2023
Stephan Wefelscheid	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz, Mitglied des Rates der Stadt Koblenz	

* Arbeitnehmervertreterin / Arbeitnehmervertreter

Die an die Aufsichtsratsmitglieder in 2023 gezahlten Bezüge belaufen sich auf TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 418).

Regionalbeirat (Stand 31. Dezember 2023):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	Stellv. Vorsitzender
Frank Becker	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein	ab 28.01.2023
Thilo Becker	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	
Anke Beilstein	Landrätin des Landkreises Cochem-Zell	ab 01.11.2023
Johannes Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Brohltal	
Klaus Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz	bis 30.09.2023
Volker Boch	Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises	
Hans Peter Böffgen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein	
Hans-Werner Breithausen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	

Uwe Bruchhäuser	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	
Sebastian Busch	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz	ab 01.10.2023
Marcel Caspers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Breisig	
Jörg Denninghoff	Landrat des Rhein-Lahn-Kreises	
Dr. Peter Enders	Landrat des Landkreises Altenkirchen	
Dr. Hans Georg Faust	Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein	
Hans-Günter Fischer	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein	bis 27.01.2023
Andreas Geron	Bürgermeister der Stadt Sinzig	
Julia Giesecking	Landrätin des Landkreises Vulkaneifel	
Oliver Götsch	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters	ab 15.03.2023
Christian Greiner	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	ab 01.04.2023
Gabriele Greis	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Hachenburg	
Achim Hallerbach	Landrat des Landkreises Neuwied	
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	
Andreas Heidrich	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg	
Markus Hof	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerburg	
Achim Hütten	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	bis 01.04.2023
Björn Ingendahl	Bürgermeister der Stadt Remagen	
Achim Juchem	Bürgermeister der Gemeinde Grafschaft	
Albert Jung	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch	
Andreas Kruppert	Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm	
Wolfgang Lambertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem	

Kathrin Laymann	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	
Jörg Lempertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig	
Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken Abgeordneter des Europäischen Parlaments	
Klaus Lütkefedder	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod	
Alexandra Marzi	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wirges	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	
Volker Mendel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Puderbach	
Michael Merz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach	
Christoph Mohr	Bürgermeister der Stadt Bendorf	bis 06.09.2023
Gerrit Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod	
Klaus Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters	bis 14.03.2023
Maximilian Mumm	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld	
Guido Nisius	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau	
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Fred Pretz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar	bis 15.05.2023
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Johannes Saxler	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kelberg	
Thomas Scheppe	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun	
Walter Schmitz	Bürgermeister der Stadt Cochem	

Adolf Theo Schneider	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Val- lendar	ab 16.05.2023
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	bis 31.10.2023
Alfred Schomisch	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel	
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	
Manuel Seiler	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dierdorf	
Lennart Siefert	Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein	
Aloysius Söhngen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm	
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	
Andree Stein	Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Montabaur	
Helmut Stühn	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf	
Peter Unkel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein	
Cornelia Weigand	Landrätin des Landkreises Ahrweiler	
Mike Weiland	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley	
Bernhard Wiemer	Erster Beigeordneter der Stadt Bendorf der Stadt Bendorf	ab 07.09.2023

Gesellschafterbeirat (Stand 31. Dezember 2023):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	Stellv. Vorsitzender
Anke Beilstein	Landrätin des Landkreises Cochem-Zell	ab 01.11.2023
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	
Jan Deuster	Geschäftsführer der Stadtwerke Andernach GmbH	
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	

Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Abgeordneter des Europäischen Parlaments	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Susanne Püsch	Leiterin Beteiligungsverwaltung und Prokuristin der Stadtwerke Koblenz GmbH	
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	bis 31.10.2023
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	

E. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. Mio. EUR 54,4 wurden in Abstimmung mit den Gesellschaftern der EKO2 GmbH und in Übereinstimmung mit dem Ergebnisabführungsvertrag rd. Mio. EUR 7,4 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von Mio. EUR 47,0 wurde entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die EKO2 GmbH abgeführt.

F. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leitende Angestellte	4
Kaufm./techn. Angestellte	<u>417</u>
	<u>421</u>

Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Somit ist die Gesellschaft selbst von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Koblenz, den 27. März 2024

Der Vorstand

Josef Rönz

Mithun Basu

Christoph Hesse

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (im Folgenden „evm“) bietet – als Unternehmensgruppe aufgestellt – ein breites Leistungsspektrum. Dieses umfasst u.a. Energievertrieb, Netzgeschäft, energienahe Dienstleistungen sowie Energieerzeugung und -beschaffung. evm versorgte zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 125.314 Kunden mit Erdgas und 214.540 mit Strom und hat mit 255 Städten und Gemeinden Gas- sowie mit 227 Stromkonzessionsverträge abgeschlossen. Damit ist evm das größte kommunale Energie- und Dienstleistungsunternehmen aus Rheinland-Pfalz. Zudem ist evm als Betriebsführerin zweier Wasserwerke und eines Abwasserwerks in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung tätig.

Das Netzgeschäft der evm ist der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (im Folgenden „enm“), die für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Erdgas- und Stromnetze sorgt.

Über verschiedene Beteiligungen ist die evm darüber hinaus in der Energieerzeugung, in der Telekommunikation und in den Geschäftsfeldern Heizung und Klima sowie Energiedienstleistungen aktiv.

1.2 Forschung und Entwicklung

Eigene Forschung und Entwicklung wird nicht durchgeführt.

Von der evm wird ein Innovationsmanagement unterhalten. In enger Kooperation werden Innovationsthemen in der Thüga-Gruppe über eine Plattform gebündelt, in der sich auch die evm als Partner engagiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft war im Jahresverlauf 2023 geprägt von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Inflationsraten. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % leicht gesunken. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Witterung

Sowohl für die Energienachfrage als auch für die regenerative Erzeugung spielt die Witterung eine wesentliche Rolle. Im Vergleich zur aktuellen Referenzperiode 1991 bis 2020 (9,3°C) war das Wetterjahr 2023 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,6 C wiederum eines der wärmsten Jahre seit Messbeginn. Mit rund 1.764 Sonnenstunden wurde die Anzahl der Sonnenstunden der Referenzperiode von 1.665 Sonnenstunden um rund 5 % übertroffen. Das Windjahr 2023 war laut dem anemos Ertragsindex Report 2023 das stärkste Windjahr seit über zwanzig Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnte deutlich mehr Strom aus Windkraft produziert werden.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Insbesondere aufgrund der zurückgehenden Wirtschaftsleistung, vor allem der energieintensiven Industriezweige, und des Energiesparverhaltens der Bevölkerung, ist der Energieverbrauch in Deutschland in 2023 außergewöhnlich stark gesunken. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. rechnet in ihrer ersten Prognose vom 20. Dezember 2023 mit einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs um 7,9 % auf 368,2 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich um 4,3 %. Hauptursache für diese Entwicklung ist der nachfragebedingte Absatzrückgang der Industrie und der privaten Haushalte. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch stieg um 2,3 %. Dies ist insbesondere auf die höhere Stromproduktion der Windenergieanlagen in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen.

Energiemarkt

Die Marktpreise für Erdgas und Strom haben sich im Jahresverlauf volatil gezeigt, wobei sich im Gesamtblick ein Abwärtstrend durchgesetzt hat. Konstante Lieferungen aus Norwegen und der zügige Ausbau der LNG-Kapazitäten haben zu einer stabilen Versorgungslage mit Erdgas beigetragen. Infolgedessen konnten die Gasspeicher schon bis Anfang November einen Füllstand von 100 % erreichen.

Energiepolitik

Die Wärmeversorgung macht in Deutschland mehr als 50 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht – rund 80 % der Wärmenachfrage wird derzeit durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Öl gedeckt – einen erheblichen Anteil des bundesweiten CO₂-Ausstoßes. Um die politisch angestrebten Klimaziele im Jahr 2045 zu erreichen, ist eine Transformation der Wärmeversorgung notwendig. Das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz soll die rechtliche Grundlage für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland sein. Danach haben die Kommunen zeitlich befristet – gestaffelt nach der Anzahl der Einwohner in einem Gemeindegebiet – einen Wärmeplan zu erstellen. Der kommunale Wärmeplan soll basierend auf einer umfassenden, räumlich verorteten Bestandsaufnahme der Wärmeversorgung und der Ermittlung gegebener Potenziale für Energieeinsparungen sowie für den Einsatz Erneuerbarer Energien verschiedene Szenarien entwickeln, wie der zukünftige Wärmebedarf klimaneutral gedeckt werden kann. Dabei werden individuelle Zielsetzungen und lokale Strategien für den jeweiligen Standort berücksichtigt.

Zudem diktiert das Wärmeplanungsgesetz Mindestziele für den Anteil von Wärme aus Erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme und legt den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und den Ausbau der Fernwärmenetze fest.

Mit Inkrafttreten der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar 2024 muss jede in einem Neubaugebiet neu installierte Heizung zu mindestens 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es längere Übergangsfristen abhängig von der Anzahl der Einwohner. Infolge von Entscheidungen zur Gebietsausweisung, z.B. für ein Wärmenetz im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung, können gesonderte Fristen greifen. In der Übergangszeit eingebaute Heizungen, die mit Erdgas oder Öl betrieben werden, müssen ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen.

2.2 Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Tätigkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Erdgas- und Stromverteilung

Die nach § 52 Energiewirtschaftsgesetz zu ermittelnden stochastischen Kenngrößen für Versorgungsunterbrechungen (Netz-Nichtverfügbarkeiten) lagen im Berichtsjahr 2023, Erhebungszeitraum 2022, für das Erdgasverteilnetz, verursacht durch einen großflächigen Ausfall des Erdgasverteilnetzes aufgrund eines Membranbruchs im Regelgerät einer GDRM-Anlage in der Stadt Lahnstein, bei 10,16 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 1,52 Minuten/Kunde), für das Stromverteilnetz bei 11,23 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 12,20 Minuten/Kunde). Aus den entsprechenden Schadens- und Störungsstatistiken der Sparten Gas und Strom der evm-Gruppe lassen sich keine systembedingten Schwachstellen in den Netzen ableiten, die nach derzeitigem Kenntnisstand die Versorgungsqualität in den kommenden Jahren negativ beeinträchtigen werden. Bei Umsetzung der Instandhaltungs- und Erneuerungsstrategien wird erwartet, dass die hohe Netzqualität der Verteilnetze der evm-Gruppe auch nachhaltig vorherrschen wird.

Um der gesetzlichen Versorgungsaufgabe und der Verpflichtung zur Aufnahme regenerativer Energien gerecht zu werden, wurden wie in den Vorjahren, auch im Geschäftsjahr 2023 in den Verteilnetzen der Sparten Erdgas und Strom substanzerhaltende Instandhaltungsmaßnahmen, Erneuerungen betriebsgealterter Netzinfrastrukturen sowie bedarfs- und zukunftsorientierte Netzerweiterungen vorgenommen.

In 2023 wurde die Umstellung von L- auf H-Gas für alle Schaltbezirke abgeschlossen.

Die Nachfrage nach Standard-Gas-Netzanschlüssen ist infolge der Verabschiedung der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes stark zurückgegangen. Die Nachfrage nach Netzanschlüssen für Ladeinfrastrukturen ist in 2023 ebenfalls rückläufig gewesen. Fortwährend hoch war indessen die Zahl der Anschlussaufträge bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Vertrieb

Die Umsetzung der Dezember-Soforthilfe sowie der Erdgas- und Strompreisbremsen sowie der gestiegene Beratungsbedarf der Kunden haben das Vertriebsgeschäft spürbar beansprucht. Die vertrieblichen Anstrengungen waren infolge der zunehmenden Wettbewerbsaktivitäten im Markt und erkennbarer Preisdifferenzen zwischen den Anbietern herausfordernd.

Elektromobilität

In 2023 sind in Koblenz und weiteren Standorten in unserem Versorgungsgebiet insgesamt 46 AC-Ladestation und 24 DC-Ladestation errichtet worden. Aufgrund des erhöhten Angebots sowie der wachsenden Nachfrage hat sich die Anzahl der Ladevorgänge und der abgegebenen Energiemenge gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Energieerzeugung

Die 100% Tochtergesellschaft BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH erzeugt Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen. Im Geschäftsjahr 2023 sind rund 34,0 Millionen Kilowattstunden Biomethan produziert und in das Erdgasnetz eingespeist worden. Damit kann der Bedarf von rund 1.800 Haushalten gedeckt werden.

Telekommunikation

Über die 50 %-ige Tochtergesellschaft KEVAG Telekom GmbH bietet die evm in Koblenz, im Westerwald, in der Eifel, im Hunsrück und in Mittelhessen umfassende Telekommunikationslösungen für Privat- und Geschäftskunden an.

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Im Rahmen von Betriebsführungen versorgt die evm circa 172.000 Einwohner mit Trinkwasser. Der Trinkwasserverkauf belief sich in 2023 auf circa 9,5 Millionen Kubikmeter, 389.000 Kubikmeter wurden an benachbarte Versorgungsunternehmen geliefert. Für die Trinkwasserverteilung wird ein Wasserrohrleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von circa 1.281 Kilometern betrieben. Zum Ausgleich von Verbrauchsschwankungen und zur Überbrückung von Betriebsstörungen stand ein Wasserspeichervolumen von rund 38.110 Kubikmetern zur Verfügung. Von den betriebsgeführten Wasserwerken sind im Berichtsjahr insgesamt rund 7.042 TEuro in den Ausbau von Transport- und Verteilungsanlagen sowie Wasserspeicheranlagen investiert worden.

Im Abwasserwerk der Stadt Remagen fielen im Jahr 2023 742.480 Kubikmeter Abwasser an. Zu deren Entsorgung unterhält das Abwasserwerk ein Kanalnetz und entsprechende Anlagen von rund 115 Kilometern Länge. Von dem Abwasserwerk sind im Berichtsjahr rund 1.234 TEuro in die Erneuerung und Erweiterung von Entsorgungsanlagen investiert worden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Sowohl der Erdgas- als auch der Stromabsatz waren aufgrund geringerer Kundenzahlen sowie witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr rückläufig, gleichwohl ist, mit Blick auf den Umsatz, der Absatzrückgang durch die gestiegenen Erdgas- und Strompreise überkompensiert worden. Nach Abzug der Energie- und Stromsteuer sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.362.521 TEuro (Vorjahr: 1.174.101 TEuro) erzielt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Weiterverrechnungen für Pensions- und Deputatverpflichtungen um 16.595 TEuro auf 8.765 TEuro zurück.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich aufgrund des Gewinnanteils der enm in Höhe von 2.883 TEuro (Vorjahr: Verlustübernahme in Höhe von -14.435 TEuro) deutlich von -4.706 TEuro in 2022 auf +13.370 TEuro in 2023.

Der Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) beträgt 54.357 TEuro und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres (54.315 TEuro).

Im Vergleich zum Vorjahr höhere Beschaffungspreise für Erdgas und Strom führten zu einem Anstieg der Materialaufwendungen von 995.122 TEuro auf 1.218.866 TEuro.

Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zuführung zur Rückstellung für Pensions- und Deputatsverpflichtungen um 22.435 TEuro auf 39.555 TEuro (Vorjahr: 61.990 TEuro).

Durch die laufende Fortführung der Investitionstätigkeit liegen die Abschreibungen mit 14.231 TEuro leicht über dem Vorjahresniveau von 13.934 TEuro.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 41.264 TEuro (Vorjahr: 43.992 TEuro) sind im Wesentlichen durch die Konzessionsabgaben sowie den Aufwendungen für IT geprägt.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus von 226 TEuro auf 3.494 TEuro angestiegen. Die Erträge aus der Ausleihung von Finanzanlagevermögen in Höhe von 209 TEuro (Vorjahr 227 TEuro) stammen aus Darlehen an Tochtergesellschaften.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensions- und Deputatsverpflichtungen zurückgegangen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 726.762 TEuro (Vorjahr: 737.011 TEuro). Die prozentuale Eigenkapitalausstattung ist im Wesentlichen aufgrund der geringeren Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie der Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen auf 36,8 % (Vorjahr: 35,3 %) angestiegen. Das langfristig gebundene Vermögen bildet mit 67,5 % einen um 0,7 %-Punkte höheren Anteil an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 27.728 TEuro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, davon entfielen 11.748 TEuro auf Investitionen in Leitungsnetze. Für die Erneuerung des durch die Flutkatastrophe im Ahrtal zerstörten Erdgasverteilnetzes wurde eine von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gewährte Wiederaufbauhilfe in Höhe von 11.407 TEuro anschaffungskostenmindernd berücksichtigt. Soweit die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Zuschussgewährung abgeschrieben waren, wurde der Zuschuss erfolgswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind von rund 321.848 TEuro in 2022 auf 318.237 TEuro im Berichtsjahr gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die anteilige Tilgung der Ausleihung an die BEE in Höhe von 2.000 TEuro und der Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH in Höhe von 997 TEuro. Außerdem führte die Aufwärtsverschmelzung der Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH auf die evm sowie die Liquidation der Syneco GmbH & Co. KG i.L. zu einem Abgang von Finanzanlagen von in Summe 491 TEuro.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich – trotz des deutlichen Anstiegs der Vorräte und Forderungen– im Wesentlichen durch den erwarteten Rückgang der liquiden Mittel auf insgesamt 235.135 TEuro.

Die Rückstellung für Pensions- und Deputatsverpflichtungen hat sich von 172.490 TEuro auf 171.619 TEUR geringfügig reduziert. Die Verbindlichkeiten von insgesamt 225.309 TEuro sind überwiegend kurzfristig. Sie entfallen aufgrund der zum Bilanzstichtag geschuldeten Gewinnabführung und der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften zu 40,2 % auf Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und zu 41,0 % auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie ein Teil des Finanzanlagevermögens sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die langfristigen Rückstellungen sind deutlich geringer als der Wert der Finanzanlagen.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von -18.566 TEuro erwirtschaftet worden. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Bestands an nEHS-Zertifikaten zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -5.502 TEuro. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -37.799 TEuro wird im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungsverpflichtung (47.000 TEuro) bestimmt. Insgesamt resultiert hieraus eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds um -61.867 TEuro.

Es bestehen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 84.858 TEuro.

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 in TEuro

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.566
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.502
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-37.799
<hr/>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-61.867
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	131.522
<hr/>	
Finanzmittelfonds am Jahresende	69.655

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmensstrategie bildet die Grundlage der Steuerung des Unternehmens. Als wichtiger finanzieller Leistungsindikator für die Steuerung wird der Jahresüberschuss verwendet. Die Eigenkapitalquote ist für den Erhalt der weiteren Handlungsfähigkeit von Bedeutung. Sie wird für die bestehenden Außenverpflichtungen kalkuliert und berichtet. Die auf dieser Basis bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten am Banken- und Kapitalmarkt und die sich aus den generierten Cashflows ergebenden Innenfinanzierungsmöglichkeiten bilden den Rahmen für mögliche Investitionen. Daher wird zur Bestimmung der Finanzlage der Cashflow geplant, prognostiziert und analysiert. Bei Investitionsmaßnahmen ist die Analyse der zu erwartenden Gesamt- und Eigenkapitalrendite als finanzielle Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung. An diesen Kennzahlen werden die geplanten und getätigten Investitionen prospektiv und retrospektiv gemessen.

2.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt- und Energiemanagementsystem

Die evm versteht es als ihre Verantwortung, ihre Energieeffizienz zu steigern, umweltbelastende Emissionen und das Abfallaufkommen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Ressourcen zu schonen. Dieser Gedanke ist Bestandteil der Umwelt- und Energieleitlinien.

Zur Überprüfung dieser Aufgaben wird ein Umwelt- und Energiemanagementsystem betrieben und extern zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung finden regelmäßig interne und externe Audits statt, in denen die Verantwortlichkeiten geprüft und die Arbeitsweisen kontinuierlich verbessert werden. Die evm hat im Geschäftsjahr 2023 das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert und somit die Umwelt- und Energiemanagementzertifikate nach DIN EN ISO 14001 und 50001 aufrechterhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit hat für die evm oberste Priorität. Sämtliche Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes werden in einem jährlich erscheinenden Bericht des hierfür zuständigen Unternehmensbeauftragten dargestellt. Bei der Konzeption konkreter Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz wird Wert auf präventive Ansätze der Unfallvermeidung mittels verbindlicher Schulungen gelegt. Die geringen Unfallzahlen unterhalb des Branchendurchschnitts sind ein Indiz für den sicheren Betrieb der Anlagen, abgestimmte Arbeitsabläufe sowie für gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nach § 5 ArbSchG zu führenden Gefährdungsbeurteilungen sind in 2023 fortgeschrieben und aktualisiert worden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte die evm 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich zwanzig Beschäftigten in der Passivphase der Altersteilzeit und 24 Auszubildenden. Im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag ist die Zahl der Beschäftigten um sechs gestiegen.

Die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Diese zeigt sich in der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 16,0 Jahren (Vorjahr: 16,6 Jahre), die jedoch gegenüber dem Vorjahr erneut leicht rückläufig war. Die ungesteuerte Fluktuationsquote betrug in 2023 4,1 % und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (3,9 %).

Die evm bildet kaufmännische und technische Auszubildende aus. Die Ausbildungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und betrug 5,1 % (Vorjahr: 5,0 %).

Im Jahr 2023 wurden für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 775,2 Weiterbildungstage investiert. Im Vorjahr wurden 693,9 Weiterbildungstage in Anspruch genommen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das zum 24. April 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind auch bei der evm Geschlechterquoten für Vorstand, Aufsichtsrat und die ersten beiden Führungsebenen festzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2023 wurde vom Aufsichtsrat für den Vorstand eine Zielquote für den Frauenanteil von 0/3 (0 %) festgelegt. Diese Zielquote orientierte sich an dem gegebenen Verhältnis von weiblichen und männlichen Vorstandsmitgliedern sowie an den laufenden organschaftlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil im Vorstand 0 %. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Zielquote von 7/21 (33,3 %) bis zum 30. Juni 2028 gesetzt, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 8/21 (38,0 %) übertroffen wurde.

Für die erste Führungsebene gilt bis zum 30. Juni 2027 eine Zielquote von 9,1 %. Dieses Ziel wurde zum Stichtag mit einer Quote von 9,1 % erfüllt. Die Zielquote für die zweite Führungsebene, ebenfalls bis zum 30. Juni 2027 gültig, betrug 30,0 %. Sie wurde mit einem Zielerreichungsgrad von 35,0 % übertroffen.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit hat bei der evm eine hohe Bedeutung. Ein nachhaltiges Energie- und Dienstleistungsunternehmen zu sein bedeutet für die evm, private Kunden ausschließlich mit Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen sowie die Erzeugung regenerativer Energien auszubauen und die Kohlenstoffdioxidemissionen zu verringern. Die Energie- und Wärmewende, die den Übergang zu energieeffizienterer Heiztechnik und Gebäudedämmung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen bewussteren Umgang mit Wärmeenergie beschreibt, sind dabei die wichtigsten Themen.

Als kommunales Energie- und Dienstleistungsunternehmen fühlt sich die evm mit ihrer Heimatregion verbunden. Nachhaltigkeit verbindet die evm daher auch mit der Schaffung und dem Erhalt von sicheren Arbeitsplätzen, mit kundenfreundlichem Service vor Ort, mit überdurchschnittlicher Versorgungssicherheit, mit der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur sowie mit der Förderung von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten. Ziel der evm ist ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Gestaltung einer intelligenten Energiezukunft und eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in der Region.

Auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung ist die evm neben dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement im August 2023 zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Koblenz beauftragt worden.

2.5 Gesamtaussage

Gesamtentwicklung

Im Geschäftsjahr ist ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis erwirtschaftet worden. Das Planniveau konnte u.a. durch eine von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz an die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG gewährte Wiederaufbauhilfe für die Erneuerung des durch die Flutkatastrophe im Ahrtal zerstörten Erdgasverteilnetzes in Höhe von rund 6.500 TEuro sogar entsprechend übertroffen werden.

Marktpositionierung

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde durch die aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs sowie der Nahost-Konflikte volatilen Beschaffungskosten für Erdgas und Strom sowie die geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst.

3. Prognosebericht

Ausblick Gesamtwirtschaft

Das ifo-Institut rechnet – u.a. angesichts des labilen weltwirtschaftlichen Umfelds – laut seiner Prognose vom 6. März 2024 für das laufende Jahr mit einem geringen Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von 0,2 %.

Ausblick Gesamtunternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Geschäftsergebnis leicht unter dem geplanten Niveau des Berichtsjahres erwartet. Im Vergleich zu 2023 wird sich voraussichtlich ein deutlich höherer Cashflow ergeben, der zu einem stichtagsbezogenen Kassenbestand unter dem Ausgangsniveau führt. Die Eigenkapitalquote wird leicht über dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Infolge rückläufiger Energiepreise ist von einer Zunahme des Wettbewerbs auszugehen. Dem intensiven Wettbewerb in den klassischen Geschäftsfeldern wird die evm weiterhin mit einer Differenzierung des Angebots an geschäftsfeldübergreifenden Produkten und Dienstleistungen begegnen. Ein Fokus wird auf die Wende des Wärmemarktes und die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung liegen. Gleichzeitig sollen die Stromverteilnetze in Hinblick auf die Herausforderungen durch die voranschreitende Elektrifizierung, insbesondere aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Elektromobilität und der Priorisierung von Wärmepumpen, weiterentwickelt werden. Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und perspektivisch dem Aufbau von Speicherlösungen.

Die Planungen zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes oder, nach Abwägung der jeweiligen wirtschaftlichen Vorteile, zur erheblichen Investition in die Revitalisierung bestehender Liegenschaften werden unter anderem vor dem Hintergrund der organisatorischen Optimierung weiter vorangetrieben.

Ausblick Energiemarkt/-politik

Die energiepolitischen Entscheidungen im Jahr 2024 werden weiterhin von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und der geplanten Energie- und Wärmewende geprägt sein.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Dem evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Ausblick Beschaffungsmarkt

Der milde Winter hat an den Energiemärkten für Entspannung bei den Erdgas- und Strompreisen gesorgt. Die Preise an den Terminmärkten werden, im Wesentlichen aufgrund der gut gefüllten Gasspeicher sowie der schwachen Industrienachfrage, voraussichtlich weiter nachgeben.

Ausblick Erdgas- und Stromverteilung

Auch im Geschäftsjahr 2024 widmet sich das Bau- und Projektbudget des Verteilnetzes schwerpunktmäßig den Erfordernissen aus der Netzstrategie und den Instandhaltungsplannungen und dem damit schwerpunktmäßig verbundenen Ersatz gealterter Betriebsmittel. Im Hinblick auf die aktuellen politischen Diskussionen über die Zukunft des Erdgasverteilnetzes werden die Investitionen in die Erdgasinfrastruktur kritisch geprüft.

Die Dezentralisierung der Energieerzeugung schreitet im Stromverteilnetz weiter voran. Infolgedessen ist von weiterhin hohen Zubauraten und Netzanschlussbegehren auszugehen.

Ausblick Vertrieb

Konjunkturbedingt wird für das Geschäftsjahr 2024 von spürbaren Mengenrückgängen bei Erdgas und Strom im Geschäftskundensegment ausgegangen. Daneben wird ein erhöhtes Insolvenzrisiko erwartet.

Zudem wird die Spreizung der Preise im Erdgas- und Stromgeschäft voraussichtlich bestehen bleiben. Die Herausforderung wird sein, die Auswirkungen flexibel und kurzfristig aufzugreifen und entstehende Chancen zu nutzen. Bestandskunden sollen langfristig von den Angeboten und Leistungen der evm überzeugt sein bzw. werden. Mit der integrierten Vertriebsplattform werden die Weichen zu einer ganzheitlichen Kundensicht und zur Durchführung zielgerichteter Aktionen gestellt. Im Bereich der Photovoltaik- und Heizungsanlagen werden die vertrieblichen Aktivitäten weiter intensiviert.

Der Fokus im Individualkundenportfolio liegt neben dem Erdgas- und Stromgeschäft auf Angeboten zum Thema Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität. Mit der Kombination aus Beratung und dem Angebot von Lösungen, u.a. in Form von Photovoltaik und klimaneutralen Heizen, wird eine langfristige Positionierung bei Industrie- und Gewerbekunden angestrebt. Die Versorgung unserer Kunden mit Energiedienstleistungen soll weiterhin intensiviert werden.

Ausblick Elektromobilität

Der Absatz des E-Mobilitäts-Portfolios korreliert mit dem Absatz an Elektrofahrzeugen im Markt. Im Zuge dieses Wachstumspfadens sollen fortlaufend attraktive Standorte für Ladesäulen akquiriert werden, um eine entsprechende bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur zu errichten, nachfragebedingt primär DC-Ladestationen.

Das Portfolio im B2C-Bereich wird sich auf das Angebot zur Vermarktung von THG-Quoten fokussieren.

Ausblick Energieerzeugung

Die evm-Gruppe wird den weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugung mit dem Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik durch eigene Projektentwicklungen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auch in 2024 zielstrebig vorantreiben. U.a. soll in 2026 ein Windpark auf der Schneifelhöhe mit elf Windenergieanlagen und einer Leistung von rund 60 Megawatt in Betrieb genommen werden. Die Genehmigung dafür wurde der evm gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Dezember 2023 erteilt. Im Bereich der Photovoltaik befinden sich im Versorgungsgebiet der evm größere Freiflächenanlagen in Planung.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, im Versorgungsgebiet Erzeugungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien zu erwerben und/oder zu errichten sowie zu betreiben.

Ausblick Telekommunikation

Für die nächsten Jahre ist die Erschließung weiterer unterversorgter Gebiete im Westerwaldkreis geplant. Der Fokus liegt hierbei zunehmend auf glasfaserbasiertem Breitbandausbau, auch in Gewerbegebieten. Die Kommunikationsinfrastruktur wird neben kommerziellen Diensten auch im Rahmen des Aufbaus intelligenter Stromnetze für das Stromverteilnetz eine bedeutende Rolle übernehmen.

Ausblick Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Sowohl mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH als auch mit der Stadt Remagen bestehen derzeit Verträge über die Betriebsführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Betriebsführungsvertrag über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit der Stadt Remagen endet zum 31. Dezember 2024. Die Übernahme weiterer Betriebsführungen ist derzeit nicht konkret geplant.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Analyse und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Zu diesem Zweck wird ein Risikomanagementsystem unterhalten, das sowohl unternehmensspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt als auch die Beteiligungsgesellschaften einbezieht. Im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung werden die Risiken und Steuerungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem stellt die dokumentierte Identifikation und Erfassung, Analyse und Bewertung, Kommunikation und Steuerung sowie Überwachung bei eindeutigen Verantwortlichkeiten und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicher.

Folgende Risikofelder können die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen und wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich identifiziert:

Umfeld- und Marktrisiken

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Umfeld- und Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Gattstellungsrisiken.

Politische Risiken

Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen.

Umweltrisiken

Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkunden zu liefernden sowie durchzuleitenden Erdgas- und Strommengen.

Allgemeine Betriebsrisiken

Die allgemeinen Betriebsrisiken umfassen technische, personelle sowie prozessuale Risiken. Hinsichtlich Versorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie Sach- und Personenschäden bestehen unvermeidliche Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb der Netzinfrastruktur, von Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen und Geräten. In begrenztem Umfang ergeben sich ähnliche Risiken auch bei Betriebsführungsleistungen, der Büroarbeit, dem Facility Management sowie der Beschaffung, Lagerung und dem Transport von Material. Es bestehen derzeit trotz Fachkräftemangel keine Personalrisiken. Es wird ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken, z.B. Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken, können die finanzielle Situation negativ beeinflussen. Für die enm, Gasversorgung Westerwald GmbH und Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH wird die operative Finanzplanung im Rahmen des Finanzmanage-

mentsystems der evm ausgearbeitet. Dieses Cash Management betreut die evm auf der Basis von Cash-Pooling-Vereinbarungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.

Die Finanzinstrumente umfassen auf Seite der Aktiva hauptsächlich liquide Mittel, Wertpapiere, Forderungen und Finanzanlagen des Anlagevermögens sowie auf der Passivseite die Verbindlichkeiten.

Die Preisänderungsrisiken der evm sind der konservativen Anlagestrategie entsprechend gering. Wertminderungen von Wertpapieren beziehungsweise im Beteiligungsportfolio können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Beteiligungsrisiken werden im Beteiligungsmanagement überwacht.

Aufgrund von Insolvenzrisiken auf Basis der allgemeinen Rezessionserwartungen besteht ein geringes Liquiditätsrisiko, das durch die verfügbaren liquiden Mittel und die Betriebsmittelkreditlinie insgesamt als beherrschbar angesehen wird. Die Liquidität wird täglich überwacht. Im Geschäftsjahr 2023 bestand jederzeit Zahlungsfähigkeit.

IT-Risiken

Im Bereich der IT gibt es Grundrisiken in Bezug auf die allgemeine Verfügbarkeit der Systeme, die Vertraulichkeit der Daten und die Integrität der Systeme und Daten. So könnte es zu einem technischen Ausfall u.a. von Servern und Netzwerken kommen. Zudem besteht die Gefahr von Softwarefehlern, Viren und mutwilligem Eindringen in das Netzwerk. Datendiebstahl oder -manipulation sowie mutwillige Fehlbedienung von Systemen können ein weiteres Risiko darstellen. Die Folge des Eintritts der genannten Risiken kann ein finanzieller Schaden sein.

Zur Vermeidung und Verringerung der IT-Risiken hat die evm verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch den Einsatz qualifizierter IT-Spezialisten mit spezifischem Know-how für die Anwendungsentwicklung und Programmierung wird ein IT-Grundschutz gebildet. Ferner betreibt die evm die IT-Anwendungen in einem nach DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentrum. Um Datensicherheit nach der Datenschutzgrundverordnung zu garantieren, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden über IT-Anwendungen Auskünfte zu ihren gespeicherten, personenbezogenen Daten. Gleichzeitig wird die Einhaltung von Löschfristen sichergestellt.

Zur Vermeidung von IT-Risiken wird bei der evm und der enm zudem ein Information Security Management System genutzt, das nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Im Information Security Management System werden Verfahren und Regeln definiert, um die Informationssicherheit dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Rechtliche Risiken

Es können rechtliche Risiken aus laufenden oder drohenden Prozessen sowie aus Rechtsverstößen bestehen. Auch ein vorab rechtlich geprüftes Vorgehen, eine regelungskonforme Umsetzung aller rechtlichen Vorgaben und der Einhaltung derselben kann mögliche Risiken dieser Art nicht vollständig ausschließen.

Weitere Risiken

Es bestehen weitere Risiken hinsichtlich Reputationsschäden, der Fehleinschätzung von Marktentwicklungen, strategischer Risiken, die im Rahmen der Unternehmensführung gesteuert werden und – auf dieser Abstraktionsstufe – als nicht wesentlich angesehen werden.

Bestandsgefährdende Risiken/Gesamtrisiko

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die evm. In ihrem Bestand wäre die evm gefährdet, sofern sie nach Risikoeintritt nachhaltig die unternehmerischen Aufgaben nicht mehr wettbewerbsfähig durchführen könnte.

Aus den erkannten Risiken resultiert kein über die getroffenen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf für die evm und ihre Beteiligungen. Die bestehenden organisatorischen Vorkehrungen werden entsprechend der Markterfordernisse und den gesetzlichen Verordnungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Die organisatorischen Anpassungen werden derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Risiken zeitnah verfolgen und im Schadensfall zielgerichtet handeln zu können.

Chancenbericht

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evm Service GmbH betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl an Kunden im Energievertrieb. Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nachfrage nach Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus Kooperationsprojekten.

Erklärung nach § 312 AktG

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen und gemäß § 312 AktG berichtspflichtigen Rechtsgeschäften haben wir – soweit uns nach den Umständen im Zeitpunkt der Durchführung des Rechtsgeschäfts bekannt – in jedem Einzelfall eine angemessene Gegenleistung im Sinne dieser Vorschrift erhalten. Durch die getroffenen Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Koblenz, 27. März 2024

Der Vorstand

Josef Rönz (Vorsitzender)

Mithun Basu

Christoph Hesse

Erläuterungen zu den Tätigkeitsbereichen in der internen Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Energieversorgung Mittelrhein AG hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB, den ergänzenden Bestimmungen des AktG und des EnWG sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 6b EnWG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 HGB aufgestellt und gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind unverändert zum Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG übernommen worden. Insoweit wird auf die Angaben des Anhangs der Energieversorgung Mittelrhein AG zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

III. Tätigkeitsbilanzen

Das Anlagevermögen wurde im Wesentlichen direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, wurden im untergeordneten Umfang – je nach Einzelsachverhalt – der Anlagen-, Personal- oder Zählerschlüssel verwendet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde mittels Zählerschlüssel zugerechnet.

Die Vorräte wurden direkt zugeordnet.

Die Forderungen aus dem Energieverkauf an Kundinnen und Kunden wurden über das Abrechnungssystem nach Energiearten ausgewertet und auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt. Die übrigen Positionen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt oder – soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre – über den Zählerschlüssel zugeordnet. Die Pauschalwertberichtigung wurde nach dem Forderungsschlüssel verteilt.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Bei der Zurechnung der sonstigen Vermögensgegenstände kam – je nach Einzelsachverhalt – der Personal-, Forderungs- oder Steuerschlüssel zum Einsatz.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden direkt zugeordnet.

Die Zuordnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte über den Personalschlüssel.

Das Eigenkapital wurde direkt zugeordnet.

Bei den Sonderposten kam neben der direkten Zuordnung der Zählerschlüssel zum Einsatz.

Die Rückstellung für Pensionen wurden direkt zugeordnet.

Die Steuerrückstellungen wurden nach dem Steuerschlüssel verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden – je nach Einzelsachverhalt – direkt oder mit dem Personalschlüssel verteilt. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht

möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, wurde im untergeordneten Umfang die Zuordnung auch nach dem Zählerschlüssel vorgenommen.

Bei den erhaltenen Anzahlungen erfolgte die Zurechnung direkt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen direkt über Kreditoreneinzelposten den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, kamen der Zähler- oder Personalschlüssel zum Einsatz.

Die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, kamen – je nach Sachverhalt – der Personal-, Zähler- oder Forderungsschlüssel zum Einsatz.

Die Zuordnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte direkt.

IV. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Basis von Profit-Center-Auswertungen des internen Rechnungswesens entweder direkt oder geschlüsselt den Tätigkeiten zugeordnet. Für die Zuordnung auf die Tätigkeiten wurden Profit-Center-Berichte erstellt, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert sind und in Summe dem handelsrechtlichen Jahresabschluss entsprechen.

Aufwendungen und Erträge, für die eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, insbesondere aus den Bereichen Overhead, Kundenservice und Vertrieb, wurden im Wesentlichen nach dem Personal- oder Zählerschlüssel verteilt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und Ertrag erfolgte in Abhängigkeit des Ergebnisses vor Steuern nach dem Steuerschlüssel.

Die übrigen Zuordnungen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.